

Gruppe SPD / Grüne / Ratsmitglied Sander
im Rat der Stadt Northeim

37154 Northeim, den 05. April 2013

An den Bürgermeister
der Stadt Northeim o. V. i. A.
Stadt Northeim
Scharnhorstplatz 1

37154 Northeim

Wasser ist Menschenrecht - Wasser gehört in öffentliche Hand

Sehr geehrter Herr Dodenhöft,

die Gruppe SPD / Grüne / Ratsmitglied Sander beantragt, dass der Rat der Stadt Northeim in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fassen möge:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Northeim spricht sich dafür aus, dass die Wasserversorgung in kommunaler Hand bleibt, wenn dies von der jeweiligen Kommune gewünscht wird. Es darf nicht geschehen, dass europäisches Recht die Kommunen durch die Hintertür zur Privatisierung zwingt. Der Rat der Stadt hält an seiner grundsätzlichen Position fest, dass Northeim eine Privatisierung der Wasserversorgung ablehnt und alle geeigneten Schritte unternommen wird, um die Wasserversorgung in kommunaler Hand behalten zu können.

Die Stadt Northeim fordert sowohl den Niedersächsischen Städtetag als auch den Deutschen Städtetag und den Deutschen Städte- und Gemeindebund dazu auf, ihren Einfluss entsprechend auszuüben und die Bundesregierung aufzufordern, sich im Rahmen des weiteren Verfahrens im EU-Ministerrat nachdrücklich für eine Herausnahme der Aufgaben der Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie einzusetzen.

Begründung

Das Recht auf Wasser sowie das Recht auf sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen. Eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft muss als Dienstleistung für alle Menschen gewährleistet sein. Nur in öffentlicher Hand ist das auch dauerhaft möglich. Daher muss die Trinkwasserversorgung Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben! Am 24. Januar 2013 wurde eine neue EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz in Brüssel abgestimmt. Die von EU Binnenmarktkommissar Michel Barnier erstellte Richtlinie schreibt öffentlichen Auftraggebern vor, Konzessionen künftig EU-weit auszuschreiben. Dies betrifft insbesondere Dienstleistungen, also zum Beispiel auch die Wasserversorgung. Die EU-Kommission will auch die öffentliche Wasserversorgung liberalisieren: Künftig sollen die Behörden bei der Auftragsvergabe vor allem nach wirtschaftlichen Kriterien entscheiden. Dies erleichtert privaten Anbietern den Zugang zum milliardenschweren Wassermarkt. Diese Richtlinie wird die Organisationsfreiheit der Städte und Gemeinden im Bereich der Trinkwasserversorgung daher massiv beschneiden. Die Kommunen können künftig nicht mehr selbst entscheiden, wie die Wasserver- und Abwasserentsorgung in ihrem Gebiet organisiert ist.

Die Kommission, die die geplante Einführung der Richtlinie mit vermeintlich schwerwiegenden Verzerrungen des EU-Binnenmarktes begründet, hat bis heute hierfür keine Belege liefern können. Auch existiert keine Regelungslücke, wie behauptet wird. Denn schon heute ist dieser Bereich kein rechtsfreier Raum, sondern es gelten die Grundsätze des EU-Rechts und damit das Gebot der Transparenz, der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs.

Die Bundesregierung muss sich daher im weiteren Verfahren dafür einsetzen die originären Aufgaben der Daseinsvorsorge - insbesondere jedoch die Wasserversorgung - aus dem Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie herauszunehmen, um so die kommunale Selbstverwaltung und die Trinkwasserversorgung zu schützen. Gerade Wasser ist kein normales Wirtschaftsgut, sondern als öffentliches Gut lebensnotwendig für die Bürgerinnen und Bürger. Die ureigenen kommunalen Leistungen sind ihrer Natur nach anders zu beurteilen als etwa der Betrieb eines Parkplatzes. Ohne die bürgernahe kommunale Versorgung sind auch Qualitätseinbußen beim Trinkwasser nicht auszuschließen. Eine Marktöffnung durch die Hintertür beim lebenswichtigen Trinkwasser stößt auf massiven Widerstand der Kommunen.

Die durch Michel Barnier in der Öffentlichkeit angekündigte Nachbesserung der entsprechenden EU-Richtlinie ist nicht weitreichend und klar genug formuliert, um die Wasserversorgung auch ohne Ausschreibung in kommunaler Hand belassen zu

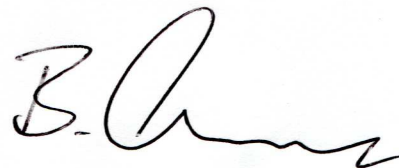
können. Auch kommunale Unternehmen und Gewerkschaften verurteilen die Richtlinie. Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) kritisiert die Brüsseler Entscheidung: „Das Abstimmungsergebnis belegt, dass einheitliche Festlegungen aus Brüssel zur Organisation der Daseinsvorsorge und insbesondere der Trinkwasserversorgung in den einzelnen Mitgliedstaaten für die Bürger in die falsche Richtung führen. Die neue Konzessionsrichtlinie greift tief in die kommunalen Strukturen ein.“ Die Gewerkschaft ver.di kritisiert an der Richtlinie, dass solange die „Wirtschaftlichkeit“ das alleinige Kriterium sei, könnten soziale Bedingungen nur soweit berücksichtigt werden, wie die Entsenderichtlinie beachtet werden könnten.

Deutschland hat mit der bisherigen Organisation der Wasserversorgung aus kommunaler Hand gute Erfahrungen gemacht. Eine Liberalisierung des Wassermarktes, die auch eine Privatisierung des Wassersektors zugunsten rein privater Anbieter ermöglicht, ist falsch.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. K. Pollok
Karen Pollok

gez. A. Sander
André Sander



Berthold Ernst